

Schutzkonzept

Stadtteilarbeit e.V.
Haus für Kinder Flügelnuss
Margarete-Schütte-Lihotzky-Str. 33
80807 München

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Verhaltenskodex.....	5
2.1 Pädagogische Haltung und Einstellung zum Kind.....	5
2.2 Gestaltung der Essenssituation	5
2.3 Ruhezeit und Schlafrhythmus der Kinder.....	6
2.4 Körperpflege.....	7
2.4.1 Wickeln	7
2.4.2 Toilettengang.....	8
2.4.3 Zähne putzen	8
2.5 Freiwilligkeit und Motivation.....	8
2.5.1 Teilnahme an pädagogischen Angeboten	8
2.5.2 Morgenkreis.....	9
2.5.3 Sommerspiele im Garten.....	9
2.6 Beteiligungs- und Beschwerderecht.....	10
3. Umgang mit Nähe und Distanz.....	12
3.1 Grundbedürfnisse von Kindern und pädagogische Haltung.....	12
3.2 Umgangsformen	13
3.3 Bild vom Kind	13
3.4 Schutzmaßnahmen und -regelungen für die pädagogische Arbeit.....	15
3.5 Umgang mit Grenzüberschreitungen und Regeln im Schutzkonzept.....	17
4. Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale.....	18
4.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	19
4.2 Übergriffe	20
4.3 Körperliche Überlegenheit und Machtmissbrauch	20
4.4 Maßnahmen nach Krisensituationen	21
5. Zusammenarbeit mit Eltern.....	22
6. Teamkultur	23
7. Sexualpädagogisches Konzept	24
7.1 Kindliche Sexualität	24
7.2 Sexualerziehung in der Einrichtung.....	24
7.3 Rollenspiele, Doktorspiele und Körperspiele	25
7.4 Sexuelle Bildung durch eine geeignete Sprache.....	26

8. Personalmanagement.....	27
8.1 Prävention im Personalmanagement.....	27
8.2 Personalführung und -entwicklung	27
8.3 Richtlinien und Verhaltensvorgaben für Praktikant*innen.....	28
8.4 Suchtmittel und Alkohol in der Einrichtung	29
Quellenverzeichnis	30

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept des Hauses für Kinder Flügelnuss soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und das gesunde Aufwachsen von den zu betreuenden Kindern sicherstellen.

Jedes einzelne Kind hat ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung, Bildung und auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Mit dieser Haltung sollen die Kinder befähigt werden selbstständige, selbstbewusste und autonome Menschen zu werden.

Das Konzept wurde vom Team der Einrichtung gemeinschaftlich erarbeitet. Es wird neuen Teammitgliedern vorgestellt, aktualisiert und weiterentwickelt. Ziel des Konzeptes ist die Prävention von (sexuellen) Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung.

1. Rechtliche Grundlagen

Grundlagen der Kinderschutzkonzepte ergeben sich aus den im Grundgesetz verankerten Aussagen in Artikel 1 und 2 (in Auszügen): *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.*

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in §1631: *„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“.* Dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

Die UN-Kinderechtskonvention ist ein Übereinkommen über die Rechte des Kindes und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch seelischer Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Die Arbeitssituation in der Kindertagesstätte ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich. Die Pädagog*innen sind sich ihrer Macht bewusst und tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung, Gewährleistung und Kontrolle von Regeln und dem Verhaltenskodex und damit für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder.

2. Verhaltenskodex

2.1 Pädagogische Haltung und Einstellung zum Kind

Die Pädagog*innen teilen eine gemeinsame pädagogische Haltung zum Kind. Diese ist von dem Grundgedanken geprägt, dass das Kind ein eigenständiges Wesen ist, das über Willenskraft verfügt und in der Lage ist, seine Entwicklung selbstständig zu steuern.

Kinder werden als aktive Mitgestalter*innen in ihren Lernprozessen gesehen, deren Erkundungs- und Forscherdrang von den Pädagog*innen durch Anreize in der Raumgestaltung, durch Material, vielfältige Möglichkeiten der Begegnung mit anderen Kindern und kennenlernen verschiedener Lebensumstände unterstützt werden. Dabei wird die Persönlichkeit und Individualität jedes Kindes respektiert. Eigenaktivitäten des Kindes werden positiv unterstützt und Erfolge benannt.

Die Selbstständigkeit der Kinder in allen Bereichen zu fördern ist das tägliche Ziel der pädagogischen Arbeit. Antriebsfeder für das eigenverantwortliche Verhalten der Kinder ist die Motivation und der Wille. Deshalb wird kein Druck ausgeübt. Das Prinzip der Freiwilligkeit steht über allen Angeboten und Aktivitäten der täglichen Arbeit. Ausnahmesituationen sind die Gefährdung der Kinder. Sollte Zwang nötig sein, muss er immer pädagogisch zu begründen sein.

2.2 Gestaltung der Essenssituation

- Die Kinder nehmen alle Mahlzeiten gemeinsam ein. Für die Kindergartenkinder steht zum Frühstück gruppenübergreifend ein Buffet bereit.
- Das Umlegen von Lätzchen geschieht mit Augenkontakt und Ansprache zum Kind, die Krippenkinder werden motiviert, sich ein Lätzchen umbinden zu lassen.
- Das Geschirr ist kindgerecht aus Porzellan und Glas. Auf Plastikgeschirr wird verzichtet.
- Die Kinder decken den Tisch selbst, bei Bedarf wird Hilfestellung

- gegeben.
- Alle Kinder bekommen eigenes Besteck und trinken aus einem Glas bzw. einer Tasse.
 - Die Kinder gehen selbstständig mit dem Besteck um.
 - Der Tisch wird mit jahreszeitlicher Dekoration geschmückt.
 - Das Essen wird appetitlich und kindgerecht angerichtet, alle Komponenten werden separat angeboten.
 - Die Kinder nehmen sich ihr Essen selbst aus der Schüssel und die Getränke werden in kleinen Krügen auf den Tisch gestellt, woraus sich die Kinder selbst einschenken.
 - Die Kinder entscheiden selbst was und wieviel sie essen und neben wem sie sitzen wollen. Das Tempo des Essens bestimmen die Kinder selbst.
 - Abneigungen der Kinder gegenüber einzelnen Lebensmitteln werden akzeptiert und es wird kein Kind zum Essen gezwungen, aber zum Probieren aller Speisen animiert.
 - Nach dem Essen räumt jedes Kind sein Geschirr auf den Speisewagen und wäscht sich Mund und Hände (Hilfestellung wird gegeben).
 - Die Kinder werden motiviert Aufgaben zu übernehmen, wie Tisch decken, Tisch abwischen oder den Speisewagen in die Küche fahren.
 - Das Essen ist nicht nur Nahrungsaufnahme, sondern Genuss, ein Gemeinschaftserlebnis und Erweiterung der Kenntnisse über Nahrung.
 - Den Kindern soll eine Wertschätzung des Essens vermittelt werden.

2.3 Ruhezeit und Schlafrhythmus der Kinder

- Die Ruhezeit ist eine Regenerationszeit für die Kinder, um neue Energie nach einem anstrengenden Spielvormittag zu schöpfen.
- Räumlich bedingt ruhen die Krippenkinder in einem Mehrzweck- oder im Gruppenraum. Der Raum strahlt Ruhe und Geborgenheit aus. Er ist während der Ruhezeit abgedunkelt, wird regelmäßig gelüftet und ist im Winter leicht geheizt.
- Vor dem Ausruhen ziehen die Kinder sich selbstständig Hauschuhe, Hose und Pullover aus. Die Pädagog*innen geben Hilfestellung, falls erforderlich.
- Jedes Krippenkind hat eine Matratze mit einer Decke und einem Kissen.
- Die Krippenkinder ruhen in der Regel gemeinsam nach dem Mittagessen. Kinder, die früher müde sind oder einen anderen Schlafrhythmus gewohnt sind, dürfen aber außerhalb dieser Zeit schlafen.
- Wenn ein Kind nicht schlafen kann, wird dies berücksichtigt und

- es darf wach bleiben.
- Die Dauer der Ruhezeit ist individuell verschieden, Kinder werden nicht geweckt.
- Die individuellen Einschlafgewohnheiten jedes Kindes werden berücksichtigt wie z. B. Schnuller oder Körperkontakt.
- Eine Pädagog*in bleibt mit den Kindern im Ruheraum und leistet aktive Schlafwache.
- Nach der Ruhezeit ziehen sich die Kinder möglichst selbstständig wieder an.
- Körperliche Nähe kann auf Wunsch des jeweiligen Kindes gegeben werden, aber lediglich als Einschlafhilfe (siehe Kapitel 3).
- Im Kindergarten schlafen die Kinder für gewöhnlich nicht mehr. Es gibt eine Ruhezeit, bei der die Kinder Hörspiele oder ruhige Musik hören oder ruhig am Tisch spielen. Kinder, die noch Schlafbedarf haben, können mit den Krippenkindern schlafen oder bekommen eine Matratze im Gruppenraum.

2.4 Körperpflege

2.4.1 Wickeln

- Grundsätzlich wickeln die Pädagog*innen der Gruppe die Kinder. Nur im Ausnahmefall darf ein Kind auch von einer anderen Pädagog*in gewickelt werden und nur mit Zustimmung des Kindes.
- Wickeln ist Beziehungspflege, d.h. dem einzelnen Kind die volle Aufmerksamkeit geben und in Beziehung treten. Deshalb werden die Kinder immer nacheinander und nicht gleichzeitig gewickelt.
- Der Wickeltisch wird während des Wickelns nicht verlassen, Wickelutensilien werden in Reichweite gelagert.
- Das Kind wird nur mit Gummihandschuhen gewickelt.
- Wickeln ist Kooperation, d.h. auf die Körpersprache des Kindes eingehen.
- Die Pädagog*innen und das Kind begegnen sich auf Augenhöhe.
- Der jeweils nächste Handlungsschritt wird angekündigt (auch Säuglinge verstehen Sprache). Dem Kind wird in jeder Situation gesagt und gezeigt, was man tun möchte.
- Das Kind hilft seinem Alter entsprechend mit.
- Wickeln ist Vertrauen, d.h. Wickeln setzt Vertrauen zur Bezugsperson voraus. Mit dem Kind wird allmählich eine Vertrauensbasis aufgebaut und Widerstände werden akzeptiert.
- Das Kind wird langsam und behutsam an die Wickelsituation herangeführt.
- Wickeln heißt Wohlbefinden schaffen, d.h. eine ruhige Atmosphäre zu schaffen und sich Zeit nehmen.
- Die Bedürfnisse des Kindes werden wahrgenommen und darauf eingegangen.

- Dem Kind wird liebevoll und mit Achtung begegnet.
- Anzeichen von Ekel oder Unbehagen beim Wickeln werden vermieden.

2.4.2 Toilettengang

- Wenn ein Kind Interesse an der Toilette zeigt und die körperliche und seelische Reife erreicht hat, wird dies von den Pädagog*innen durch langsames Heranführen an den Toilettengang gefördert
Beispiele: Mit dem Kind in den Waschraum gehen, die Toilette anschauen, Spülung betätigen, Klodeckel heben und senken.
- Erst wenn das Kind von selbst den Wunsch äußert, sich auf die Toilette zu setzen, wird dabei Hilfestellung gegeben.
- Der Wille und die Bereitschaft die Toilette zu benutzen, muss immer vom Kind ausgehen.
- Das Kind zieht sich allein die jeweilige Kleidung aus, Hilfestellung wird angeboten.
- Nach dem Benutzen der Toilette wird das Kind aufgefordert sich selbst abzuwischen. Möchte das Kind Hilfe, können die Pädagog*innen (mit Gummihandschuhen) das Kind beim saubermachen unterstützen.
- In der Krippe werden keine Töpfchen benutzt. Es stehen verschiedene Toilettengrößen zur Verfügung.

2.4.3 Zähne putzen

- Ein Mal am Tag putzen die Kinder ihre Zähne.
- Jedes Kind bekommt seine Zahnbürste.
- Ein Zahnputzlied begleitet das Ritual des Putzens.
- Möchte ein Kind keine Zähne putzen, wird es nicht gezwungen, es kann zuschauen.

2.5 Freiwilligkeit und Motivation

2.5.1 Teilnahme an pädagogischen Angeboten

Jeden Tag gibt es gruppeninterne und/oder gruppenübergreifende Angebote für die Kinder, an denen sie während der Freispielzeit teilnehmen können.

Die Angebote sollen die Kinder in folgenden Bereichen fördern:

- Emotionale und soziale Kompetenzen
- Kommunikative Kompetenzen
- Körperbezogene Kompetenzen
- Kognitive und lernmethodische Kompetenzen
-

Für alle Angebote gilt:

- Die Angebote sind freiwillig.
- Die Aktivität des Angebots wird den Kindern vorgestellt und die Frage nach der Teilnahme gestellt.
- Eine ablehnende Antwort wird akzeptiert.
- Bei Kindern, die sich nicht trauen, kann der Versuch einer unterstützenden Motivation unternommen werden.

2.5.2 Morgenkreis

- Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Morgenkreis.
- Kinder und Pädagog*innen sitzen im Kreis auf einem Stuhl oder auf dem Teppich. Die Kinder entscheiden, neben wem sie sitzen möchten.
- Im Morgenkreis wird gesungen, es werden Fingerspiele gemacht, die Wochentage besprochen usw. Die Kinder können sich aktiv beteiligen oder zuschauen.
- Kinder, die nicht am Morgenkreis teilnehmen möchten, können leise in der Gruppe spielen.

2.5.3 Sommerspiele im Garten

- Grundsätzlich dürfen die Kinder sich ausziehen, wenn sie dies wollen, sofern dies temperaturbedingt möglich ist.
- Im Sommer haben die Kinder bei hohen Temperaturen die Möglichkeit, sich im Garten mit Wasserspielen abzukühlen.
- Eine Wasserpumpe, eine Gartendusche oder der Rasensprenger stehen zur Verfügung. Auf Planschbecken wird bewusst verzichtet.
- Vor der Wasseraktion werden die Kinder eingecremt (Abschnitt zum Thema Eincremen bitte beachten) und dürfen dann ausschließlich mit von zu Hause mitgebrachten Badesachen oder Schwimmwindeln und einem Sonnenhut im Garten plantschen.
- Nacktes Spielen im Garten wird nicht erlaubt, da der Garten von vielen benachbarten Häusern eingesehen werden kann.
- Während der Wasseraktion werden die Kinder von mindestens einer Pädagog*in beaufsichtigt. Ihre/Seine Rolle ist beobachtend und unterstützend.
- Die Kinder dürfen ihren Körper gegenseitig erkunden, das pädagogische Personal nimmt unter keinen Umständen an diesen Aktivitäten teil, es sorgt dafür, dass keine Grenzüberschreitungen passieren können.
- Die Pädagog*innen behalten ihre Kleidung an und setzen sich nicht mit in das Planschbecken.
- Die Wasseraktion ist für alle Kinder freiwillig. Wenn ein Kind sich nicht ausziehen möchte, wird das von den Pädagog*innen respektiert.

- Die Kinder werden am Morgen vor Beginn des Aufenthalts in der Einrichtung von den Eltern eingecremt. Im Laufe des Tages können die Kinder sich mit Unterstützung des pädagogischen Personals mehrfach selbstständig eincremen. (Einverständnis wird schriftlich von den Eltern eingeholt)
- Kinder, die sich nicht selbst eincremen können, werden von den Pädagog*innen mit Hilfestellung eingecremt, nachdem den Kindern die Notwendigkeit vorher erklärt wurde. Auf Kinder, die nicht eingecremt werden wollen, wird kein Zwang ausgeübt, sie können im Haus spielen.

2.6 Beteiligungs- und Beschwerderecht

Für die Arbeit in den Kindertagesstätten von Stadtteilarbeit e.V. bedeutet die Beteiligung der Kinder beispielsweise die freie Wahlmöglichkeit jedes einzelnen Kindes, was, mit wem und wo es spielen will. Das Kind kann mitbestimmen, ob es z.B. in den Garten geht oder nicht. Es wird im Rahmen seiner Fähigkeiten aktiv einbezogen in das Treffen von Entscheidungen. Dies bezieht sich z.B. auf das selbständige Nehmen von Essen bei den Mahlzeiten und das damit verbundene Lernen, sich selbst einzuschätzen.

Durch die sprachliche und physische Begleitung werden die Kinder in der Fähigkeit, selbst Hilfe einzufordern und Konflikte zu lösen unterstützt und gestärkt.

Die Raumgestaltung der Kindertagesstätte bietet den Kindern eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Selbständigkeit, so dass sie sich in bestimmten Bereichen wie z.B. der Auswahl von Spielmaterial selbständig organisieren können. Dabei ermöglicht ein situationsorientiertes Arbeiten, direkt auf das Kind und seine momentanen Bedürfnisse zu reagieren.

Eine gegenseitige Wertschätzung nicht nur zwischen Kindern und Pädagog*innen sondern auch gegenüber der gesamten Familie des Kindes stärken das Vertrauen und die Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson. Dazu gehört unter anderem, dass sich die pädagogischen Mitarbeiter*innen ausreichend Zeit nehmen für jedes einzelne Kind und es in seinen Wünschen und Bedürfnissen ernst nehmen.

Die Beteiligung von Kindern ernst zu nehmen und aktiv umzusetzen, heißt immer auch, mit Beschwerden konfrontiert zu werden. Wichtig ist dabei, die

Beschwerden der Kinder nicht als Angriff wahrzunehmen, sondern als Bereicherung und pädagogische Chance (Kindergarten heute 9/2013, Seite 11). Hinter einer Beschwerde steckt immer ein unerfülltes Bedürfnis. Vor diesem Hintergrund ist jede Beschwerde berechtigt und muss ernst genommen werden, auch wenn das nicht bedeutet, dass derjenige auch automatisch Recht hat.

Da Krippenkinder in der Regel eher nonverbal als verbal äußern, wenn es ihnen nicht gut geht, ist die Aufmerksamkeit gegenüber jedem einzelnen Kind besonders wichtig. Durch das Formulieren von klaren Botschaften gegenüber dem Kind, wird es in seiner Fähigkeit, Beschwerden angemessen äußern zu können, unterstützt und gefördert.

Ein angemessener respektvoller Umgang miteinander unterstützt das Kind im Vertrauen darauf, mit allen Anliegen jederzeit Gehör zu finden und mit seinen Sorgen und Beschwerden immer gut aufgehoben zu sein.

Beispiele zur Umsetzung des Beteiligungs- und Beschwerderechts:

- Mit dem Kind Augenkontakt aufnehmen und sprachlich begleiten, bevor man etwas macht wie z.B. beim Umbinden des Lätzchens.
- Das Kind auch bei nonverbal geäußerten Beschwerden wahr- und ernstnehmen (z.B. Kind dreht sich weg, schreit oder haut) indem man nicht ungeduldig wird und dem Kind Zeit lässt, sich zu beruhigen.
- Dem Kind zeigen, man ist immer da! Nähe zulassen, das Kind aber auch loslassen.
- Das Kind nicht überreden. Will ich etwas, obwohl es aus Sicht des Kindes keinen Sinn macht? Dinge für das Kind transparent machen.
- Eigene Tätigkeiten (z.B. beim Wickeln) verbal begleiten.
- Dem Kind Zeit lassen, um z.B. selbst auf die Wickelkommode zu steigen.
- Eine Puppe oder ein Kuscheltier als Ansprechpartner für das Kind nutzen.
- Im Morgenkreis bestimmen die Kinder die Dauer und den Inhalt.

3. Umgang mit Nähe und Distanz

3.1 Grundbedürfnisse von Kindern und pädagogische Haltung

Kinder brauchen Geborgenheit, Aufmerksamkeit, Unterstützung und Wertschätzung. Sie wollen lernen und entdecken, selbst Entscheidungen treffen, eigenes Handeln entwickeln, Vertrauen und Zuneigung erfahren.

Der Wille zur freien Entfaltung ist angeboren, trotzdem wollen Kinder Vorbilder haben, an denen sie sich orientieren können. Sie brauchen Erwachsene, die ihnen Vertrauen entgegenbringen, sie begleiten, Trost und Schutz gewährleisten.

Kinder jeder Altersgruppe können ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern, je nach Alter verfügen sie über eine eigene Sprache, Gestik und Mimik.

Es ist sehr wichtig eine Basis der Vertrautheit zu schaffen. Durch eine sanfte Eingewöhnung, in der die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigt werden, kann eine vertrauensvolle Bindung geschaffen werden.

Die Kinder erfahren Zuwendung durch die Bezugspädagogin/den Bezugspädagogen, sie/er spendet Trost, ist für die Pflege und Unterstützung der Grundbedürfnisse (emotionale und körperliche Zuwendung, Essen, Schlafen) zuständig. Die unterschiedlichen Wünsche der Kinder nach Nähe und Distanz werden dabei respektiert. Körperkontakt wird nur gegeben, wenn das Kind ihn einfordert. Wutgefühle werden zugelassen und höchstens begleitet. Kinder dürfen auch trauern. Trost wird angeboten, aber auch ein „Nein“ akzeptiert.

Würde erfahren die Kinder dadurch, dass sie niemals vor anderen bloßgestellt werden. Geduld wird den Kindern entgegengebracht, indem nie das Tempo für ihren Lernprozess bestimmt wird. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo zum Lernen und um Erfahrungen zu machen. Die Kinder werden durch Spielmaterial und eine Raumgestaltung dazu motiviert ihrem „inneren Lernplan“ zu folgen. Sie werden dabei begleitet, selbstständig zu werden.

Durch gezielte Beobachtungen der Kinder verschaffen sich die Pädagog*innen einen Überblick über den Entwicklungsstand des Kindes, seinen Vorlieben, Stärken und Schwächen. Dadurch kann es gelingen, dass die Angebote weder eine Über- noch eine Unterforderung für das Kind darstellen.

Die Ansprache der Kinder erfolgt achtsam, das Vokabular ist altersentsprechend, deutlich, sowie wertschätzend. Wenn mit den Kindern gesprochen wird, geschieht dies immer in zugewandter Richtung auf Augenhöhe und handlungsbegleitend z.B. beim Wickeln, Essen oder Anziehen.

Kinder die zweisprachig aufwachsen erfahren Verständnis, wenn sich die Sprachentwicklung in der deutschen Sprache verzögern sollte. Jede Form einer anderen Lebenshaltung und Religion wird respektiert.

Die Individualität des Kindes wird wahrgenommen und wertgeschätzt. Im pädagogischen Gruppenalltag finden die Ideen, Wünsche, Vorlieben und Bedürfnisse der Kinder Berücksichtigung.

Jahresthemen werden z.B. nach den Interessen der Kinder ausgesucht und gestaltet. Kinder haben Mitspracherecht, sie werden angeregt ihre Bedürfnisse zu formulieren.

Gruppenregeln wie zum Beispiel beim Essen oder im Morgenkreis werden mit den Kindern so besprochen und transparent gemacht, dass sie von den Kindern verstanden werden können.

Die Haltung der Pädagog*innen den Kindern gegenüber ist in jeder Hinsicht verantwortungsvoll, empathisch und wertschätzend. Das zeigt sich in allen Handlungen, die den Tag des Kindes begleiten.

3.2 Umgangsformen

Die Umgangsformen im Haus für Kinder Flügelnuss sind geprägt von wertschätzendem Verhalten und respektvollem Umgang mit den Kindern, den Eltern und untereinander im Team. Es wird ein höflicher Umgangston gepflegt, im täglichen Umgang miteinander werden Nähe und Distanz ermöglicht, welche in einer ausgewogenen Balance zueinanderstehen.

Durch diese Umgangsformen wird eine Basis zu den Kindern und Eltern aufgebaut, die wiederum ein Vertrauensverhältnis schafft, welches eine respektvolle Pädagogik mit den Kindern ermöglicht.

In diesem Schutzkonzept werden Regeln festgeschrieben, die vorher gemeinsam im Team erarbeitet wurden. Diese Regeln geben Orientierung sowie Klarheit, sind verbindlich und verpflichtend für alle Mitarbeiter*innen in der Einrichtung. Sie werden in einem ständigen Turnus überprüft, aktualisiert und ggf. angepasst.

3.3 Bild vom Kind

Das Haus für Kinder Flügelnuss orientiert sich mit seinem Bild vom Kind am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Dieser stellt die Basis für den Umgang mit Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit dar.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan:

„Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessen Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt. Bereits sehr kleine Kinder sind eher aktive Mitgestalter ihres Verstehens als passive Teilhaber an Umweltereignissen und können ihre Bedürfnisse äußern. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Es bietet ein Spektrum einzigartiger Besonderheiten durch sein Temperament, seine Anlagen, Stärken, Bedingungen des Aufwachsens, seine Eigenaktivitäten und sein Entwicklungstempo. Die Entwicklung des Kindes erweist sich als ein komplexes, individuell verlaufendes Geschehen.“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik, 2019)

In diesem Kontext werden die Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz nicht nur wahrgenommen, sondern adäquat auf diese reagiert und ihnen den eigenen Willen darüber zugestanden. Jedes Kind darf über seinen Körper selbst bestimmen.

Es wird damit ein Erfahrungsraum in der Einrichtung eröffnet, in dem die Kinder selbst entscheiden können, welche Berührungen sie mögen und welche nicht. Die Kinder lernen, dass kein Mensch, egal ob Kind oder Erwachsener, das Recht hat, ihnen Angst zu machen.

Im pädagogischen Handeln besteht die Notwendigkeit, sich immer wieder zu vergegenwärtigen, dass alle achtsam mit den eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umgehen.

Ein angemessener Körperkontakt gehört zur pädagogischen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder ihn gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist.

Nähe kann einerseits Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen schaffen, andererseits aber auch als einengend empfunden werden. Von den Pädagog*innen wird zugelassen, dass das Kind die (körperliche) Nähe sucht und Aufmerksamkeit einfordert. Es wird Geborgenheit und Trost gespendet, wenn das Kind dies deutlich signalisiert.

Die Nähe zu den Kindern ist aber nur so weit erlaubt, wie es das Kind zulässt und von sich aus zeigt und möchte. Es wird nicht zu etwas überredet oder

gezwungen z.B. auf dem Schoß der Pädagog*in zu sitzen, wenn es dies nicht tun möchte. Nur wenn das Kind von sich aus Nähe sucht, weil es z.B. traurig ist, kann es für einen kurzen Zeitraum auf diese Weise getröstet werden.

Auf die Balance zwischen Nähe und Distanz wird geachtet. Es gibt einen klaren Umgang mit Grenzen: Es geht nicht darum, Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen und die Körpersignale des Kindes zu respektieren.

Kinder, die in die Einrichtung kommen, brauchen häufig (gerade in der Eingewöhnungsphase) die körperliche Zugewandtheit ihrer pädagogischen Bezugsperson.

Das Kind steuert in dieser Anfangszeit selbst wieviel Nähe es braucht. Die Pädagog*innen reagieren sensibel darauf, lassen die Nähe zu, achten aber darauf, dass kein Abhängigkeitsverhältnis entsteht.

3.4 Schutzmaßnahmen und -regelungen für die pädagogische Arbeit

Risikoanalyse der Räume und des Außengeländes:

Im Erdgeschoß und im Obergeschoss befinden sich jeweils zwei Flügel. In jedem dieser Flügel gibt es einen Gruppenraum für eine Krippen- und einen Gruppenraum für eine Kindergarten-Gruppe mit einem gemeinsamen Nebenraum. Außerdem teilen sich die Gruppen einen gemeinsamen Spielflur mit den Garderoben, sowie einen Waschraum.

Das Büro der Einrichtungsleitung, Personalzimmer, Hauswirtschaftsräume und Besprechungszimmer befinden sich außerhalb der durch eine Brandschutztür abgetrennten Flure und Gruppenräume. Nur das Büro der stellvertretenden Leitung liegt innerhalb eines Flügels.

In allen Räumlichkeiten gibt es die Möglichkeit, sich insbesondere bei Personalengpässen ungesehen zurückziehen zu können. Hier gelten für die Mitarbeiter*innen klare Absprachen und feste Regeln, die im Folgenden noch näher beschrieben werden, um den Schutz der Kinder gewährleisten zu können.

Der Garten bietet einerseits durch seine Bepflanzung für die Kinder viele Rückzugsmöglichkeiten, ist aber auf der anderen Seite von allen Seiten gut einsehbar.

Im Fall eines Feuers in der Einrichtung greift die Brandschutzordnung. Hier sind die Fluchtwege, der Sammelplatz sowie das ge-

naue Vorgehen bei einem Feueralarm festgelegt. Die Brandschutzordnung wird einmal jährlich mit den Mitarbeiter*innen besprochen und es findet in diesem Zusammenhang ein Probealarm statt.

Es gibt in der Einrichtung eine*n Brandschutzbeauftragte*n, sowie zwei Ersthelfer*innen.

Mit diesen Regeln können Grenzüberschreitungen verhindert werden:

- Angemessene Arbeitskleidung
- Kein Gebrauch von Kosenamen, keine verletzenden Spitznamen
- Kein Austausch intimer Zärtlichkeiten
- Keine Missachtung des Rechts auf Intimsphäre
- Keine grenzüberschreitenden oder in einem nicht ausreichend geschützten Raum stattfindende Berührungen, zum Beispiel im Rahmen der Körperpflege
- Keine enge körperliche Nähe bei Einschlafsituationen, Mitarbeiter*innen liegen nicht bei den Kindern auf der Matratze.
- Kein Beschämen und Bloßstellen
- Bezugspersonen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuten Kindern auf.
- Es findet keine Fortführung der Beziehung im privaten Rahmen statt (z. B. private Treffen, private Urlaube)
- Keine Küsse auf den Mund oder die Wange zwischen Pädagog*innen und Kindern. Diese überschreiten das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen Bezugsperson und Kind.

Der pädagogische Alltag wird so gestaltet, dass die Grenzen der Kinder gewahrt werden.

Sie setzen die freie Zustimmung des Kindes voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Körperliche Nähe ist angemessen, wenn:

- Mitarbeitende sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen
- die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl des Kindes zu jederzeit entspricht
- Mitarbeitende bei dieser Einschätzung eine sensible Wahrnehmung zeigen und das Kind weder manipulieren noch unter Druck setzen
- Die Gruppe nicht unangemessen berührt oder irritiert wird
- Mitarbeitende bei körperlicher Nähe – auch in Vorbildfunktion – auf eigene Grenzen achten

- Keine Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden müssen.

Wie werden die geltenden Rechte und Regeln gegenüber den Kindern kommuniziert?

- Bindung aufbauen und pflegen
- Körpersprache und Mimik
- Keine Bevorzugung oder Ablehnung der Kinder
- Wertschätzende Kommunikation
- Liebevolle und achtsame Zuwendung
- Gefühle erkennen und benennen

Die Mitarbeiter*innen sprechen mit den Kindern über ihren Körper, die Körperteile, Emotionen und das eigene Ich.

Sie erklären ihnen, dass kein anderer Mensch, egal ob Kind oder Erwachsener, das Recht hat über ihren Körper zu bestimmen, sondern nur es selbst. Gleichzeitig unterstützen sie die Kinder den eigenen Körper kennenzulernen, dabei wird auf selbstverletzendes Verhalten geachtet.

Es wird den Kindern ermöglicht, ihren Körper zu erforschen, ihn positiv wahrzunehmen und ein allgemein positives Selbstbild zu entwickeln. Das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl soll gestärkt werden, damit das Kind seine persönliche Grenze dem anderen gegenüber auch lernt durchzusetzen und seine Selbstwirksamkeit erfährt. Zusätzlich wird den Kindern vermittelt, dass die Grenzen der anderen zu akzeptieren und zu respektieren sind.

Das gegenseitige Erforschen des Körpers ist nur so lange in Ordnung, wenn niemand der Personen psychisch oder physisch verletzt wird. Es findet nur so lange statt, wie es die Beteiligten auch wollen. Auf ein Nein des Gegenübers muss immer mit Ablassen der Handlung reagiert werden.

Bei diesem Lernprozess werden die Kinder regelmäßig beobachtet und sprachlich erklärend begleitet. Außerdem wird den Kindern geholfen, die sich augenscheinlich bedroht oder belästigt fühlen, aus diesem Unwohlsein heraus zu finden.

3.5 Umgang mit Grenzüberschreitungen und Regeln im Schutzkonzept

Das vorliegende Schutzkonzept wird kontinuierlich besprochen, neuen Mitarbeiter*innen als Vorlage gegeben und an Veränderungen angepasst.

Es wird darauf geachtet, dass...

- Versäumnisse und Missachtung einzelner Mitarbeiter*innen offen angesprochen werden. Dabei wird auf einen geschützten Rahmen geachtet, Mitarbeitende werden nicht bloßgestellt.
- Unklarheiten in Teambesprechungen zum Thema gemacht werden.
- eine Kultur der Kritikfähigkeit geschaffen wird
- offene Kommunikation und gegenseitige Kritikfähigkeit der Mitarbeiter*innen untereinander möglich ist.
- Übergriffe benannt werden, Gründe für Fehlverhalten erfragt werden und die Einrichtungsleitung informiert wird.

4. Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz auf der Basis des § 8a und § 72a SGB VIII regelt die Sicherstellung und Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdungen.

Der Notfallplan regelt das Vorgehen der pädagogischen Fachkräfte bei einer Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt. Nach einer auffälligen Beobachtung durch die Fachkräfte schließen sich folgende Schritte unter Berücksichtigung des Datenschutzes an:

- Dokumentation der Auffälligkeiten und Information der Einrichtungsleitung.
- Kollegiale Beratung im Team und / oder mit der Leitung
- Hinzuziehen der Insofern Erfahrenen Fachkraft
- Zusammenwirken in einem Gespräch mit Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter*innen mit ggf. Angebot von Hilfsmaßnahmen.
- Bei Uneinsichtigkeit der Eltern ein weiteres Gespräch in Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Gegebenenfalls Einleitung weiterer Schritte durch das Jugendamt

Zusätzlich hat Stadtteilarbeit e.V. gegenüber der Fachaufsicht beim Referat für Bildung und Sport eine gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht nach § 47 SGB VIII für Ereignisse, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden. Dies bezieht sich z.B. auf das Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen, auf betriebsgefährdende Ereignisse wie z.B. bauliche Mängel, auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern oder auf besonders schwere Unfälle von Kindern.

In diesen Fällen werden in enger Absprache mit der Fachaufsicht entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um diese Gefährdung abzuwenden.

Kindeswohl meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ 3 zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse sind Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach), soziale Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft) und das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung). Dementsprechend ist Kindeswohlgefährdung ein das Wohl und die Rechte eines Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten, das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann (...). „Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein, u.a. durch:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexualisierte Gewalt

Es gibt keine eindeutigen Signale für eine Kindeswohlgefährdung. Jedoch können plötzliche Verhaltensänderungen ein Anhaltspunkt sein. Mögliche Signale sind dabei:

- Ängste
- (Ver-) Meidung von Orten
- Menschen, Situationen
- Regression, z.B. wieder Einnässen und koten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug

4.1 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden.

Beispiele hierfür sind:

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen Kindern vergleichen
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so

- an“, „Was hast du denn da an?“)
- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Missachtung der Intimsphäre

4.2 Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Beispiele hierfür sind:

- Kind so lange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat
- Separieren des Kindes
- Diskriminierung
- barscher und lauter Tonfall, Befehlston
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, Bloßstellen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern

Durch die gemeinsame Erarbeitung des Schutzkonzepts wurden konzeptionelle Handlungen in den Bereichen Nähe und Distanz, sowie in einem ausführlichen Verhaltenskodex festgelegt, die eine hohe Sensibilität für unbeabsichtigte Grenzverletzungen und Übergriffe erzeugt hat.

4.3 Körperliche Überlegenheit und Machtmissbrauch

- die Rechte aller Kinder in der Einrichtung werden geachtet, sie werden vor jeglicher Art von Grenzverletzungen geschützt und es wird ihnen ein sicherer Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln geboten
- Alle Pädagog*innen haben eine Vorbildfunktion gegenüber den Kindern, Eltern, Praktikant*innen und sind sich dieser in ihrem Handeln auch bewusst.
- Die Mitarbeiter*innen begegnen den anvertrauten Kindern aufmerksam und achtsam.
- Körperkontakt wird zum Kind nur auf dessen Wunsch aufgenommen, eine ablehnende Haltung zum Hochheben, Streicheln, auf den Schoß nehmen usw. wird akzeptiert.
- Kein Kind wird aufgrund seines Alters, seiner Herkunft, seiner Entwicklung oder seines Geschlechts diskriminiert, bevorzugt oder abgelehnt.
- Bei der Kommunikation mit den Kindern werden Wortwahl und

Lautstärke beachtet. Der Umgangston ist zugewandt, altersgerecht und ohne Schimpfwörter. Kinder werden niemals angeschrien.

- Kein Kind wird vor anderen Kindern oder Erwachsenen beschämt oder stigmatisiert.
- Sollte „Zwang“ einmal notwendig sein, nur zum Schutz des Kindes oder er muss immer pädagogisch zu begründen sein Beispiel: Das Anschnallen im Kinderbus.
- Die pädagogischen Fachkräfte nutzen ihre körperliche Überlegenheit in keiner Situation aus. Jedes Kind bekommt den nötigen Respekt auf Augenhöhe.
- Kinder werden zu keiner Handlung im Alltag gezwungen, ihre Entscheidung wird respektiert. Dem Kind wird durch die pädagogische Haltung der Betreuer*innen vermittelt, dass es in seinem Willen ernst genommen wird und dass es das Recht hat, seine Meinung zum Ausdruck bringen zu können.
- In schwierigen „Grenzsituationen“ haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit sich untereinander zu beraten und durch die Leitung Hilfe zu holen.
- Jedes Kind wird mit seinem vollen Namen angesprochen, es werden keine Kosenamen verwendet, außer dies wird von den Eltern ausdrücklich gewünscht

4.4 Maßnahmen nach Krisensituationen

Jeder Verdacht sexueller Gewalt von Personal gegenüber Mädchen und Jungen in einer Kindertageseinrichtung muss verfolgt werden. Der Schutz des Kindeswohls steht an erster Stelle.

Gleichzeitig besteht immer die Möglichkeit, dass auch ein schwerwiegender Verdacht der sexuellen Gewalt gegenüber Kindern nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist, bzw. sich nicht bestätigt. In diesem Fall muss Stadtteilarbeit e.V. als Arbeitgeber alles Mögliche und Zumutbare tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person wieder herzustellen.

Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen im Hinblick auf die Kinder, die Eltern und das Team der Einrichtung. Die Rehabilitierung muss mit derselben Dringlichkeit und Genauigkeit durchgeführt werden, wie die Verdachtsabklärung.

Eingeleitet wird das Verfahren zur Rehabilitierung durch die Bereichsleitung Kindertagesbetreuung, bzw. durch den geschäftsführenden Vorstand. Alle an der Verdachtsabklärung Beteiligten werden über das Rehabilitationsverfahren informiert und der Datenschutz wird dabei eingehalten.

Folgende Maßnahmen sind denkbar und werden gemeinsam abgeklärt:

- Abgabe einer Ehrenerklärung durch Stadtteilarbeit e.V., dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Einrichtungswechsel, falls dies möglich ist und von der verdächtigten Person gewünscht wird.
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung.
- Elterninformation / Elternabend
- Abschlussgespräch
- Supervision.
- Themenspezifische Inhouse-Schulungen

5. Zusammenarbeit mit Eltern

Um eine gute Erziehungspartnerschaft und die damit verbundene Vertrauensbasis mit Eltern zu schaffen, werden viele Austauschmöglichkeiten ermöglicht. Durch unterschiedliche Formate der Elternarbeit wird der Dialog mit den Eltern gesucht, denn letztendlich ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen Eltern und den Pädagog*innen die Basis für einen guten Kinderschutz.

Deshalb finden regelmäßig Tür- und Angelgespräche, Themenelternabende, oder Eltern-Cafés statt. Es gibt eine jährliche Elternbefragung und verpflichtend mindestens ein Entwicklungsgespräch pro Jahr. Der jährlich gewählte Elternbeirat wird durch die Einrichtungsleitung über die Arbeit in der Einrichtung informiert, gemeinsam werden Jahresplanungen durchgeführt, und Abstimmungen getroffen.

Die Arbeit mit den Kindern für die Eltern transparent zu machen, ist wichtig. Dazu werden regelmäßige Aushänge, Fotodokumentationen und ein E-Mail-Verteiler für Informationen genutzt.

Eltern können sich auch anonym bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden:

- Referat für Bildung und Sport, KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger, Landsberger Str. 30, 80939 München, Tel. 089-23384451 oder 089-23384249, ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de
- Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München, Sozialreferat / Stadtjugendamt, Luitpoldstr. 3, 80335 München, Tel. 089-23349745, kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

6. Teamkultur

Im Haus für Kinder Flügelnuss finden regelmäßig Teambesprechungen statt.

- 1x pro Woche Gruppenkleinteam
- 1x pro Woche Gruppenleiterteam
- 1x pro Woche Team für alle Pädagog*innen

In den Teambesprechungen wird die gemeinsame Arbeit geplant, reflektiert, Inhalte diskutiert, Konfliktstrategien verfolgt, gemeinsame Ziele definiert, konzeptionell gearbeitet. Das Schutzkonzept wurde in einem gemeinsamen Prozess erstellt.

Einmal jährlich findet ein ganztägiger Teamtag statt, die Themen hierfür werden gemeinsam ausgewählt.

Von der Einrichtungsleitung werden jährliche Mitarbeiter*innengespräche geführt. Wöchentlich finden Sprechstunden mit jeder Gruppenleitung statt. Beratungs- oder Konfliktgespräche werden nach Bedarf geführt. Mit der Bereichsleitung steht das Flügelnuss-Team in regem Austausch, die kontinuierliche Teilnahme an den Teambesprechungen basiert auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

7. Sexualpädagogisches Konzept

7.1 Kindliche Sexualität

Zur kindlichen Sexualentwicklung gehört die Neugier auf alles, was mit dem eigenen Körper und dessen Funktion zusammenhängt. Charakteristisch für die kindliche Sexualität ist eine unbefangene, spontane, entdeckungsfreudige Suche nach einem Lustgewinn.

Kinder erleben ihre Lust ganzheitlich und ganzkörperlich mit allen Sinnen. Zwar zeigen sie ähnliche sexuelle Reaktionen wie erwachsene Menschen (beispielsweise können kleine Jungen eine Erektion bekommen), doch Kinder schreiben Erlebnissen, wie etwa an ihren Geschlechtsteilen spielen, keine sexuelle Bedeutung zu. Kinder trennen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitale Sexualität nicht. Es ist ein Spiel für sie, von dem sie sich auch leicht ablenken lassen, wenn ein anderes Spiel interessanter erscheint.

Mit Fortpflanzung hat die kindliche Sexualität nichts zu tun. Vielmehr geht es um ein ganzheitliches allgemein sinnlich angenehmes Erleben.

Bei Doktorspielen und Selbstberührungen tritt die Neugier auf alles Körperliche zu Tage. Bei diesen Spielen stillen Kinder ihre Neugierde und Ihr Interesse auf den eigenen Körper und den anderer Kinder.

7.2 Sexualerziehung in der Einrichtung

Damit Kinder ihre Sexualität ungezwungen, natürlich und urteilsfrei entwickeln können, brauchen sie verständnisvolles pädagogisches Personal, Haushaltskräfte und Freiräume im geschützten Rahmen.

Ziel ist es, dass alle Mädchen und Jungen einen positiven Zugang zu ihrem Körper und zu ihrer Sexualität finden. So lernen sie respektvoll mit sich und Anderen umzugehen und ihre eigenen Grenzen zu wahren.

Angebote zur Prävention von sexueller Gewalt gehören dazu.

Diese Angebote sind:

- Bilderbücher zum Thema Aufklärung
- Spiel und Bücher zur Förderung des Selbstbewusstseins
- Respekt gegenüber den unterschiedlichen Kulturkreisen
- Körper – und Sinneswahrnehmung
- Schamgefühl berücksichtigen (Wickeln, Toilettengang)

- Zulassen von Doktorspielen, kontrolliert im geschützten Rahmen unter Beobachtung.
- Körperteile benennen, Geschlechtsorgane beim Namen nennen, keine Verniedlichungen

Nicht nur beim Wickeln und dem Toilettengang wird die Intimosphäre des Kindes berücksichtigt, sondern auch darüber hinaus.

Jedem Kind wird in der Einrichtung ein geschützter Raum zugesichert. Das heißt z.B. bei Wasserspielen in den geschlossenen Räumen dürfen sich Kinder entkleiden.

Die Entwicklung des Schamgefühls ist ein normaler Schritt in der Persönlichkeitsentwicklung. Das Kind lernt dadurch sich körperlich abzugrenzen und schafft sich Privatshäre, mit der es sich letztendlich auch gegen sexuelle Übergriffe wappnet.

In Eingewöhnungskonzept der Einrichtung ist festgeschrieben, dass Kinder in der ersten Woche nur von den Eltern gewickelt werden, erst wenn das Kind Vertrauen zur Bezugspädagogin/zum Bezugspädagogen aufgebaut hat, kann diese das Kind wickeln. Wenn ein Kind im Wickelraum gewickelt wird, dürfen andere Eltern nicht anwesend sein.

Dem Kind wird während der täglichen Hygiene ein Schutzraum zugestanden. Über das Schamgefühl hinaus wird die Selbstbestimmung des Kindes über seinen eigenen Körper, wie z.B. bei Doktorspielen, berücksichtigt.

7.3 Rollenspiele, Doktorspiele und Körperspiele

Kinder beginnen sich zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr (auch früher), für das Geschlecht der anderen Kinder zu interessieren. Wenn Kinder Interesse an ihren Geschlechtern zeigen, sich ausziehen und gegenseitig „untersuchen“ wollen, wird dies von den Gruppenpädagog*innen zur Kenntnis genommen, es wird nicht verboten, aber ein Rückzugsort angeboten und die Regel mit den Kinder besprochen, dass sie sich nicht wehtun oder gegenseitig Gegenstände in die Genitalien sowie anderen Körperöffnungen einführen dürfen.

Die Pädagog*innen beobachten das Spiel aus Distanz und achten auch darauf, dass kein Kind gegen seinen Willen gezwungen wird, an den Spielen teilzunehmen. Sollte es vorkommen, dass andere unbeteiligte Kinder, diese

sexuellen Aktivitäten „verpetzen“ oder die Kinder durch Aussagenbeschämen, wird dies mit allen Kindern besprochen.

7.4 Sexuelle Bildung durch eine geeignete Sprache

Das Erlernen einer Sprache für die Genitalien und für andere Bereiche der Sexualität ist wichtig, da Kinder Worte brauchen, um sagen zu können wo sie nicht angefasst werden möchten. Für die Genitalien sollen einheitliche Wörter verwendet werden. Vulgäre Ausdrücke sollten nicht verboten (Verbote reizen), aber mit den Kindern besprochen werden. Die Pädagog*innen verschaffen sich im Team Klarheit darüber, welche Worte für die Genitalien benutzt werden. Sie beschäftigen sich damit, welche Begriffe in den Familien benutzt werden und welche Sprache angemessen für alle Kinder ist. Kinder, denen die Sprache als Ausdrucksmittel (noch) nicht zur Verfügung steht, erlernen andere Ausdruckformen. Eine klare einheitliche Kommunikationsstruktur kann ermöglichen, dass Beschwerden von Kindern leichter zu entschlüsseln sind.

Das Eincremen der Kinder mit Sonnencreme oder Wundcreme im Genitalbereich erfolgt nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eltern (Formblatt Einverständniserklärungen).

Die Kinder werden bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch Förderung ihrer Sinne gestärkt. Mit verschiedenen Angeboten im Bereich der Sinneswahrnehmung wie z.B. Kneten, Fühlspiele, Igelbälle, Sandspiele, wird die ganzheitliche Wahrnehmung gefördert.

Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Die Kinder werden auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst begleitet.

8. Personalmanagement

8.1 Prävention im Personalmanagement

Personalauswahl und – Einstellung:

- Schutzauftrag im Stellenausschreibung und im Bewerbungsgespräch thematisieren
- Zu Beginn des Arbeitsverhältnisses und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes
- Führungszeugnis nach § 72a SGBIII einfordern
- Selbstverpflichtung/Schutzvereinbarungen ausarbeiten und unterzeichnen lassen, evtl. als Anhang zum Arbeitsvertrag
- Kinderschutz und die Prävention von sexuellem Missbrauch in den Einarbeitungsprozess aufnehmen.

Fragen beim Bewerbungsgespräch:

- Welche Motivation haben Sie für die Arbeit mit Kindern?
- Was sind ihre persönlichen Grenzen in der Arbeit mit Kindern? Wie schützen Sie ihre Grenzen?
- In welchen Bereichen haben Sie bereits mit Kindern gearbeitet? Hauptberuflich? Ehrenamtlich? Praktikum?
- Wie merken Sie, welche Nähe und welche Distanz Kinder benötigen? Was ist mit ihren eigenen Bedürfnissen?
- Welche Arten von körperlicher Nähe finden Sie in der Arbeit mit Krippenkindern „normal“?
- Macht und Autorität – was bedeuten diese Begriffe für Sie?
- Was wissen Sie über die Prävention von sexuellem Missbrauch? Was ist aus Ihrer Sicht erforderlich, um Kinder in der Arbeit im Elementarbereich besser zu schützen?

8.2 Personalführung und -entwicklung

- Regelmäßige Fortbildungen zu Themen der Prävention anbieten und auf die Teilnahme aller Mitarbeiter*innen achten
- Prävention von sexuellem Missbrauch in den regelmäßig stattfindenden Personalgesprächen thematisieren
- Im Alltag zu Reflexion und Auseinandersetzung mit dem Thema anregen und den Teams Zeit dafür geben.
- Mitarbeiter*innen in Entwicklung des Schutzkonzeptes und dessen Umsetzung einbeziehen, Engagement würdigen.

Neue Mitarbeiter*innen werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung

(bzw. durch den Träger). Die neuen Mitarbeiter*innen gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte.

Mindestens jährlich werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben in einer In-house-Fortbildung thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.

8.3 Richtlinien und Verhaltensvorgaben für Praktikant*innen

Im Haus für Kinder Flügelnuss sind Praktikant*innen herzlich willkommen. Es soll die Gelegenheit gegeben werden, sich mit dem Berufsbild der pädagogischen Fachkraft oder Ergänzungskraft vertraut zu machen.

Alle Praktikant*innen erhalten eine kurze Vorstellung über die konzeptionellen Leitlinien und die zugrundeliegende pädagogische Haltung.

- Zu Beginn jedes Praktikums nehmen alle Praktikant*innen zunächst eine rein beobachtende Position ein.
- Praktikant*innen werden grundsätzlich nie mit der alleinigen Aufsicht der Kinder betraut. Sie befinden sich nie allein mit den Kindern in der Gruppe, im Garten oder im Ruheraum.
- Praktikant*innen wickeln keine Kinder, sie halten sich im Körperkontakt zu den Kindern zurück. Auf dem Schoß sitzen, auf den Arm nehmen, Kinder herumtragen ist erst dann erlaubt, wenn die pädagogische Fachkraft der Meinung ist, dass eine Bindung zum Kind hergestellt wurde. Küssen der Kinder ist grundsätzlich nicht erlaubt.
- Der Wille zum Körperkontakt muss vom Kind ausgehen, nicht von der Praktikantin/dem Praktikanten.
- Das Eincremen der Kinder mit Sonnencreme ist Kurzzeitpraktikant*innen nicht gestattet.
- Möchte eine Praktikantin/ein Praktikant eine Aktivität mit den Kindern durchführen, so muss diese vorher mit einer pädagogischen Fachkraft besprochen und bei der Durchführung beaufsichtigt werden.
- Kinder werden von allen Praktikant*innen mit dem vollen Namen, keine Verniedlichungen oder Kosenamen, angesprochen.
- Alle Praktikant*innen verhalten sich den Kindern gegenüber wertschätzend und emphatisch. Der Umgangston ist freundlich, niemals laut, herablassend oder bevormundend. Sollte dies der Fall

sein, muss das pädagogische Personal dies unverzüglich ansprechen.

- Langzeitpraktikant*innen können aufgrund ihrer längeren Verweildauer in der Einrichtung, nach einiger Zeit in Absprache mit den pädagogischen Gruppenkräften, für Teilaufgaben Verantwortung übernehmen.
- Beispiele: Einzelförderung, Beaufsichtigung von Kleingruppen, Pflegerische Tätigkeiten.
- Langzeitpraktikant*innen sind verpflichtet, sich mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut zu machen und nach diesem zu arbeiten.

8.4 Suchtmittel und Alkohol in der Einrichtung

- Den Mitarbeiter*innen ist es nicht gestattet während der Dienstzeit und den Pausenzeiten alkoholische Getränke zu konsumieren.
- Bei Feierlichkeiten und Veranstaltungen in der Einrichtung wird kein Alkohol ausgeschenkt.
- Während der Dienstzeit dürfen die Mitarbeiter*innen keine Zigaretten rauchen.
- Das Gelände der Einrichtung muss zum Rauchen verlassen werden.
- Nach der Raucherpause ist dafür Sorge zu tragen, dass der Rauchgeruch nicht wahrnehmbar ist.
- Medikamente und Tabakwaren dürfen nur sicher verschlossen z.B. in den Personalfächern aufbewahrt werden.
- Medikamente und andere Suchtmittel, die die Körperwahrnehmung beeinträchtigen, dürfen vor und während der Dienst- und Pausenzeiten nicht konsumiert werden.

Quellenverzeichnis

Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen
Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport- Kita 2017

Sexualerziehung in Kitas, S. Hubrig, Weinheim und Basel 2014

Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V. Christiane Leclaire Handreichung
zur Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes
2020.

Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebens-
jahren: Handreichung zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für
Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2010

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit u. Sozialordnung (Herausgeber),
München Staatsinstitut für Frühpädagogik (Herausgeber)